

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben und nur so Nannys besorgen“ – Überlegungen zur Analyse normativer Anforderungen an die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf in Gruppendiskussionen

Christiane Micus-Loos, Melanie Plößer

1 Einleitung

Die Einsicht, dass Geschlechternormen machtvoll sind und den Bereich des Denk- und Sagbaren ebenso ermöglichen wie beschränken, kann als bedeutende Einsicht einer poststrukturalistisch orientierten Geschlechterforschung verstanden werden. So wird insbesondere durch die Arbeiten Judith Butlers (1991, 1997, 2009) aufgezeigt, dass und wie Subjektivierungsweisen durch Geschlechterordnungen und Geschlechternormen ermöglicht, aber auch begrenzt und verhindert werden. Für die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung birgt diese diskurs- und sprachtheoretisch fundierte Perspektive wichtige Hinweise, wird so doch zum einen erkennbar, dass die alltäglichen Geschlechterkonstruktionen entlang von Normen und symbolischen Ordnungen erfolgen, die die Subjektwerdungsprozesse begrenzen und disziplinieren. Zum anderen ermöglicht erst die Einsicht in die Wirkmacht von Normen, diese in Frage zu stellen und somit die Handlungsmöglichkeiten und Subjektivierungsentwürfe von Menschen zu erweitern. Werden durch Butlers Arbeiten wichtige Hinweise auf den allgemeinen Zusammenhang von Sprache, Normen und Subjektwerdung gegeben, stellt sich in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung die Frage, wie den die Subjektivierungen rahmenden Normen methodologisch auf die Spur zu kommen ist. Wo zeigt sich die Norm als Norm? In unserem Beitrag wollen wir zeigen, wie gewinnbringend eine poststrukturalistische Perspektive auf Gruppendiskussionen sein kann. Ralf Bohnsacks (2000) Argumentation folgend, dass in Gruppendiskussionen als Erhebungsmethode kollektive Sinn- und Orientierungsmuster sichtbar werden, zeigen wir, wie darin solche (Geschlechter-)Normen herausgearbeitet werden können, die die Entwürfe als ‚weibliches‘ Arbeitssubjekt rahmen und begrenzen. In den Gruppendiskussionen, die im Rahmen des Forschungsprojekts „AN[N]O 2015 – Aktuelle normative Orientierungen, Geschlechteridentitäten

und Berufswahlentscheidungen junger Frauen¹ erhoben wurden, verhandeln die befragten Schüler*innen im Rahmen ihrer Zukunftsentwürfe Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf. Bei den dabei entworfenen Subjektpositionen handelt es sich mithin um zukünftige und imaginierte Positionen. So erweisen sich die vielfältigen Identitätsnormen (z.B. in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Körper), die im Rahmen der Subjektivierung ihre Wirkmacht entfalten – wie Ann Phoenix (2010: 177) aufzuzeigen versteht –, „nicht nur [als] Bestandteil alltäglicher Heuristik“, sondern auch als „Bestandteil der alltäglichen *Vorstellungen* über lebenswertes Leben und über die Eigenschaften, aus denen bestimmte identitäre Positionen hervorgehen“ (ebd.; Hervorhebung d. Verfasserinnen). Im Rahmen des Beitrages soll zunächst die Wirkmacht von Geschlechternormen aus der Sicht poststrukturalistischer Subjekttheorien aufgezeigt werden (Kapitel 2), um dann die Bedeutung von Gruppendiskussionen für die Erforschung normativer Anforderungen zu skizzieren (Kapitel 3). Welche normativen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf an heranwachsende Frauen* gestellt werden, die von ihnen zu bearbeiten sind, zeigt abschließend das im Forschungsprojekt gewonnene empirische Material in Form von Gruppendiskussionen (Kapitel 4). Mit einem Fazit (5) enden die Ausführungen.

2 Wirkmacht von Geschlechternormen

Subjekte sind nach Judith Butler (2001) durch Sprache konstituiert. Die Handlungsmacht von Sprache erklärt Butler unter Bezugnahme auf das von dem Sprachtheoretiker John L. Austin (1972) entwickelte Konzept der Performativität. Eine performative Handlung, so Butler, ist „eine solche, die das, was sie benennt, hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive oder produktive Macht der Rede unterstreicht“ (Butler 1993: 123). Diese performative Wirkmacht sprachlicher Anrufungen hat auch die identitätsbildende Kraft, geschlechtliche Subjekte hervorzubringen (vgl. Butler 2001). So wird beispielhaft durch den Ausruf der Hebamme bei der Geburt eines Kindes „Es ist ein Mädchen“ ein „Prozeß initiiert, mit dem ein bestimmtes ‚Zum Mädchen-Werden‘ erzwungen wird“ (Butler 1997: 318). Ihre produktive Macht, eine Identität hervorzubringen (Butler 1993; S. 124f.), zieht die Anrufung aus einer Kette von Wiederholungen, die sich zu Normen verdichtet haben. Die Anrufung „Es

1 „AN[N]O 2015 – Aktuelle normative Orientierungen, Geschlechteridentitäten und Berufswahlentscheidungen junger Frauen“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union für eine Laufzeit von 2011–2014 gefördert. In dem Forschungsprojekt wurden 23 Gruppendiskussionen mit Schüler*innen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren in Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt.

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben ...“

ist ein Mädchen“ wirkt mithin, weil diese an eine vorgängige Kette von Wiederholungen anschließt, im Zuge derer zwischen Jungen* und Mädchen* unterschieden wird und diese Wiederholungen zu normativen Bildern über die Mädchen* oder die Jungen* sedimentiert sind. Diese Normen, die durch das Prinzip der Wiederholbarkeit in der sprachlichen Äußerung wirken, sind damit dem Subjekt immer schon vorgängig. Die Normen müssen von dem Subjekt – will es intelligibel bzw. nicht außerhalb der sozialen Ordnung sein – aufgegriffen, angenommen und bearbeitet werden. So ist das Individuum gefordert, „die Norm zu ‚zitieren‘, um sich als lebensfähiges Subjekt zu qualifizieren und ein solches zu bleiben“ (ebd.). Normen wirken deshalb für Butler „innerhalb sozialer Praktiken als impliziter Standard der Normalisierung“ (Butler 2009: 73). Der Begriff der Subjektivation beschreibt nun genau diese ambivalente Angewiesenheit auf Normen, um als Subjekt (an-)erkennbar und zu einem handlungsfähigen Subjekt (gemacht) zu werden (vgl. Butler 1997). Schließlich zeichnet sich der machtvolle Vorgang der sprachlich-diskursiven Konstitution von Subjekten durch Unterwerfung bei gleichzeitiger Hervorbringung von Handlungsfähigkeit aus. Auch wenn Butler die Praxis der Subjektivierung als zitierende Wiederholungspraxis vorgängiger Normen beschreibt, so kann die Wiederholung von Normen niemals „vollständig verinnerlicht werden“ (Butler 1991: 207). Wiederholungen sind nicht identisch und eröffnen somit die Möglichkeit der Verschiebung und Bearbeitung.

Machtvolle Träger symbolischer Repräsentationen und (Geschlechter-) Normen sind Diskurse. Butler folgt der Foucault'schen diskurstheoretischen Annahme, dass Subjekte erst durch diskursive Ordnungen hervorgebracht werden. Unter Diskurs bzw. Diskursformation versteht Foucault „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1988: 156), die sprachlicher, aber auch nicht-sprachlicher Art sein können. Externe und interne Diskursregeln bestimmen, was zu einem bestimmten Gebiet gesagt werden kann bzw. darf und wer es in welcher Form sagen darf (vgl. Foucault 2012). Diskurse seien deshalb als „Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1988: 74). Sie wirken, so Foucault (ebd.), nicht (nur) verbotend und repressiv, sondern produktiv und fordern immer wieder dazu auf, bestimmte Subjektpositionen einzunehmen. Ihre Wirkmächtigkeit entfalten Diskurse, „weil diese den Subjekten vorgängig sind und Subjektwerdung immer auch bedeutet, sich diesen vorgängigen Diskursen zu unterwerfen“ (Micus-Loos et al. 2016: 35). Während aber bei Foucault die Macht des Diskurses vor allem durch Intensivierung und Vermehrung seiner Regeln gesichert wird, so sind es bei Butler vor allem Ausschlüsse und Verwerfungen, das heißt Markierungen von Lebensweisen als nicht oder weniger intelligibel, die die Macht der Norm sichern. Insofern nun über Geschlechternormen als Formen „sozialer Macht“ (Butler 2009: 84) Vorstellungen darüber transportiert werden, was z.B. als aner kennenswerte Subjektposition gilt und was nicht, können sich gerade im Sprechen über zukünf-

tige Subjektpositionen solche Normen zeigen, die die Anerkennung der Subjekte als intelligibel zu sichern scheinen, und zwar indem gleichzeitig Bereiche des potentiell „Nicht-Lebbaren“ (Butler 1997: 23) benannt und (re-)zitiert werden.

3 Gruppendiskussionen als Orte der Erforschung normativer Anforderungen

Die Erhebungsmethode der Gruppendiskussion zielt nicht auf die Erhebung von „Einzelmeinungen“ (Bohnsack 2003: 493) oder individuellen Sichtweisen ab, vielmehr geht es ihr um das Aufdecken gemeinsam geteilter „Orientierungsmuster“ (Bohnsack 2000: 376). So ist stets die „gesamte Gruppe [...] Adressatin der Interventionen“ (Bohnsack 2000: 380). Im Sinne einer rekonstruktiven Forschung geht es darum, dass die Gruppe sich in ihrer „*Eigenstrukturiertheit* prozeßhaft zu entfalten vermag“ (Bohnsack 2003: 499). Die Gruppe bestimmt nicht nur „ihre Themen selbst“ (ebd.), sondern Nachfragen sind nur zugelassen, wenn „der Diskurs ins Stocken gerät“ (ebd.). Fragen zielen darauf ab, „die Selbstläufigkeit wiederherzustellen“ (ebd.). Die dokumentarische Methode als Analyseinstrument von Gruppendiskussionen berücksichtigt die „*Dramaturgie* des Diskurses“ (Bohnsack 2003: 496). Diskurs meint hier Diskursorganisation bzw. den Gesprächsverlauf. Neben dem immanenten Sinngehalt von Äußerungen – was thematisch gesagt wird – geht es in der dokumentarischen Methode vor allem um den dokumentarischen Sinngehalt, also darum, „was sich in dem Gesagten über die Gruppe *dokumentiert*“ (Bohnsack 2003: 499; vgl. Bohnsack et al. 2001: 12f.). Die Analyse der Erzählpassagen, die sich durch eine „*metaphorische*[] und *interaktive*[] Dichte“ (Bohnsack 2003: 495) auszeichnen – sogenannte Fokussierungsmetaphern –, ermöglicht einen „Zugang zu konjunktiven Erfahrungsräumen“ (Bohnsack et al. 2001: 14). Konjunktives Wissen ist atheoretisches bzw. implizites Wissen (vgl. Bohnsack 1999) und wird unter Rückgriff auf Karl Mannheim von theoretischem Wissen unterschieden. Konjunktive Erfahrungsräume – beispielsweise die schulische Sozialisation als ein konjunktiver Erfahrungsraum von Schüler*innen – sind Orte, an denen sich Subjekte implizites bzw. handlungsleitendes Wissen in Form von kollektiv geteilten Orientierungen aneignen.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt (vgl. Micus-Loos et al. 2016), ist dieses implizite Wissen „nicht losgelöst von vorgängigen, kollektiv geteilten Normen und wirkmächtigen Anrufungen zu betrachten“ (Micus-Loos et al. 2016: 73), sondern „normativ aufgeladen“ (ebd.: 86). Anders als bei Bohnsack wird unter einer poststrukturalistischen Perspektive jedoch davon ausgegangen, dass das Wissen um die (Geschlechter-)Normen im Zuge der Gruppendiskussionen nicht lediglich aktualisiert und repräsentiert, sondern immer auch

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben ...“

erst produziert wird. So erweist sich die Gruppendiskussion selber als Erfahrungsraum, in dem die Diskussionsteilnehmer*innen sowohl ein gemeinsames Wissen herstellen als auch sich selber erst als Subjekte hervorbringen. Nun erfolgt diese Hervorbringung, wie mit Butler gezeigt wurde, nicht frei, sondern als durch vorgängige Normen und Ordnungen gerahmt und begrenzt, die von den Subjekten – um intelligibel zu werden – angeeignet und bearbeitet werden, mithin auch im Kontext der Gruppendiskussion (vgl. Micus-Loos et. al 2016).

Eine poststrukturalistische Perspektive auf Gruppendiskussionen sensibilisiert also dafür, dass in dem in Gruppendiskussionen erfolgenden Sprechen und den dabei artikulierten Identitätsentwürfen machtvolle Normen reproduziert werden und sich Orientierungen auf als anerkennenswert bzw. als intelligibel geltende Subjektpositionen einerseits und Ausschlüsse oder Abwertungen von Subjektpositionen, die als nicht oder weniger anerkennenswert gelten, andererseits zeigen. Diese impliziten Vorstellungen über angemessenes und anerkennbares Verhalten, über das, „was richtig ist und was geht oder nicht geht“ (Reh/Rabenstein 2012: 228), sollen deshalb als „normative Orientierungen“ verstanden werden. Und insofern Anerkennung nach Butler über „vorgängige Normen kultureller Intelligibilität, die erst durch die Bestätigung der beteiligten Akteur_innen im sozialen Kontext ihre Wirksamkeit entfalten“ (Micus-Loos et al. 2016: 86), erfolgt, können die Reaktionen der Gruppenteilnehmer*innen Aufschluss darüber geben, welche (kollektiven) Haltungen und Orientierungen als normativ zu verstehen sind. Sabine Reh und Kerstin Rabenstein (2012) führen in Rückgriff auf Heinrich Popitz (2006) aus, dass von Relevanz ist, in welchem Ausmaß die „Abweichung von einer Regelmäßigkeit“ (Reh/Rabenstein 2012: 228) seitens des Kollektivs sanktioniert wird. Solch abwehrende Reaktionen zeigen sich in Gruppendiskussionen beispielsweise durch Missbilligungen von Identitätspositionen und -entwürfen. Auch das Bedürfnis Einzelner, ihre Standpunkte gegenüber der Gruppe zu rechtfertigen oder zu erklären, könnte ein Indiz für die Abweichung von innerhalb der Gruppe geltenden Normen sein (vgl. Micus-Loos et al. 2016: 86). Auf normative Orientierungen kann aber auch die Verwendung des Indefinitpronomens *man* in bestimmten Kontexten, in denen etwa individuelle Erfahrungen verallgemeinert oder als unhinterfragbare *Wahrheiten* gesetzt werden, verweisen. Ebenso lässt sich über die Verwendung von Modalverben wie *müssen*, *können*, *dürfen* oder *sollen* auf die Macht normativer Orientierungen schließen (vgl. ebd.).

4 Normative Anforderungen an die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf

Im Folgenden sollen die Möglichkeiten, normative Anforderungen über die Erhebungsmethode der Gruppendiskussion zu analysieren, mit Bezug auf vier empirische Ausschnitte skizziert werden. Das Forschungsprojekt, im Zuge dessen Gruppendiskussionen mit Schüler*innen im Alter von 14 bis 19 Jahren an Schulen mit gymnasialer Oberstufe erhoben wurden, zielte darauf ab, normative Anforderungen, die in den Zukunftsentwürfen und Berufsvorstellungen von Mädchen* und jungen Frauen* relevant werden, zu erforschen. Vor dem Hintergrund der Annahme poststrukturalistischer Geschlechtertheorien, dass berufliche Identitätswürfe „von Normen konstituiert werde[n]“ (Butler 2009: 31), galt es zu untersuchen, „wie diese Konstituierung erfolgt“ (ebd.), das heißt, welche Normen kultureller Intelligibilität für die jungen Frauen* im Rahmen ihrer Entwürfe als zukünftiges Arbeitssubjekt bedeutsam werden und wie diese bearbeitet werden. In der Analyse der Gruppendiskussionen zeigt sich, dass das Thema *Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft* besonders in den geschlechtshomogenen Gruppen der Schülerinnen* einen großen Stellenwert einnimmt. Bereits Ende der 1980er Jahre prägte Regina Becker-Schmidt den Begriff der „doppelten Vergesellschaftung“ (1987), um zu verdeutlichen, dass Frauen* „ihr Arbeitsvermögen doppelt – als Haus- und als Erwerbsarbeit – in den sozialen Zusammenhalt einbringen“ (Becker-Schmidt 2019: 66). Auch dass die Frage der Vereinbarkeit „der beiden divergenten Arbeitsformen“ (ebd.) kein Problem der Frauen* ist, das individuell, sondern gesamtgesellschaftlich zu lösen ist, ist nicht neu (vgl. Hausen 1976). Umso mehr überrascht es, dass in den Gruppendiskussionen mit den Schülerinnen* eine „Individualitätslogik“ (Schwiter 2015: 68) vorherrscht, gemäß derer die Befragten schon lange Zeit vor Eintritt ins Berufsleben und weit vor einer möglichen Mutterschaft „heldinnenhaft versuchen“ (McRobbie 2010: 118), Vereinbarkeitsfragen alleine zu bewältigen (vgl. Micus-Loos et al. 2014, 2016). Welche normativen Anforderungen dabei eine Rolle spielen, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

4.1 „[D]as Wichtigste ist für mich eigentlich, dass ich von NIEMANDEM abhängig bin“

In der nachfolgenden Sequenz aus einer Gruppendiskussion mit 17- bis 19-jährigen jungen Frauen* wird deutlich, wie sehr diese nach finanzieller Unabhängigkeit im Zusammenhang mit einer möglichen zukünftigen Mutterschaft streben:

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben ...“

Bayan: ich will, ich möch-, das Wichtigste ist für mich eigentlich, dass ich von NIE-MANDEM abhängig bin, [das] [ist] das Wichtigste

Ada: [Ja] [Ja]

Callista: [Ja]

Bayan: ... das ist A und O, und wenn ich, ähm, Kinder hab, möchte ich auch zum Beispiel, sagen wir mal, es klappt nicht mit meinem Mann oder so, dann möchte ich meinen Kindern auch was BIETEN können so, wenn so,

Ada: [Ja,]

Bayan: ... so, ich mein, das ist... das ist

Pelin: (lacht)

Bayan: das muss einfach

Ada: Ja, das ist [zum Beispiel]

Bayan: [Lebensgrundlage schaffen]

Elena: [Ja,] das würd ich auch sagen auf jeden Fall

Ada: zu ihrem Ehemann, bitte gib mir Geld, bitte gib mir Geld, das ist bei vielen Frauen so, voll...

Bayan: Das ist schlimm, aber das ist so.

Bayan beginnt mit einer Proposition und beschreibt es als „das Wichtigste“, von niemandem abhängig zu sein. Die Proposition wird von Ada und Callista bearbeitet, indem sie ihr zustimmen. Bayan ergänzt (Elaboration), dass Unabhängigkeit für sie das „A und O“ ist, aber nicht nur bezogen auf die eigene Person, sondern auch im Verhältnis zu Dritten – „wenn ich [...] Kinder hab [...] möchte ich meinen Kindern auch was BIETEN können“. Hier kommt nicht nur ihre selbstverständliche Vorstellung, dass sie irgendwann Kinder hat, zum Ausdruck, sondern sie geht von einer heterosexuellen Paarkonstellation aus und visiert eine mögliche Krise in der Partnerschaft („es klappt nicht mit meinem Mann“) als besondere zukünftige Herausforderung im Hinblick auf die eigene Unabhängigkeit an. Ada stimmt ihr erneut zu. Bayan führt weiter aus, dass ihre Ausführungen nicht nur eine Tatsache sind („das ist“), sondern sogar eine normative Notwendigkeit („das muss einfach“). Es gilt, so Bayan, für die materielle Existenz der eigenen Kinder auch unabhängig vom männlichen Partner aufkommen zu können („das muss einfach“, „Lebensgrundlage schaffen“). Elena stimmt ihr zu. Ada führt nun ein konkretes Beispiel an, um die Argumentation von Bayan zu unterstützen. Dass Frauen* ihre Ehemänner um Geld bitten („bitte gib mir Geld, bitte gib mir Geld“), scheint für viele Frauen* Realität, so Ada. Die jungen Frauen* wissen um die Abhängigkeiten und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern („das ist bei vielen Frauen so“, „aber das ist so“) und artikulieren deutlich einen Gegenhorizont, indem sie das Streben nach finanzieller Unabhängigkeit für sich als Notwendigkeit artikulieren. In ihrer Konklusion betont Bayan erneut, dass es sich um eine Tatsache handelt, von der die heranwachsenden Frauen* sprechen, und dass die finanzielle Abhängigkeit von Frauen* von ihren Ehemännern „schlimm“ sei.

Diese Anforderung eigener finanzieller Unabhängigkeit wird vor dem Hintergrund, dass die befragten jungen Frauen* das Sorgetragen für Kinder – vor allem kleine Kinder – als selbstverständlich in ihrem Aufgabenbereich ansehen, besonders bedeutsam. Die – in allen durchgeführten Gruppendiskussionen herausgearbeitete – kollektive Orientierung einer (Allein-)Verantwortung für die eigenen Kinder und die selbstständige finanzielle Absicherung werden zum Kriterium und zugleich zur normativen Anforderung an ‚gute Mutterschaft‘. „Mutterschaft und Berufstätigkeit bzw. finanzielle Unabhängigkeit schließen sich also nicht aus, sondern bedingen vielmehr einander“ (Micus-Loos et al. 2016: 138).

In den folgenden drei ausgewählten Sequenzen verhandeln die Schülerinnen* im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, wie viel Fürsorge- und Verantwortungspflicht an Andere delegiert werden darf. Die Sequenzen werden gerahmt von den Überlegungen der jungen Frauen*, wie (gute) Mutterschaft und eigene Berufstätigkeit miteinander verbunden werden können. Als eine mögliche Lösung für dieses *sowohl-als-auch* von Familie und Beruf bzw. Karriere wird die Figur der *Nanny* in die Gruppendiskussion eingebracht.

4.2 „Kann man sich ja eine Nanny holen“

- Doria: Ja, ist aber auch schwer, wenn ähm die Frau und der Mann beide arbeiten und das Kind noch zu klein ist, um irgendwie in Kinder/ in Kindergarten zu gehen oder so. Also ich meine, man kann ja in den Mutterschutz gehen oder (.) so was, aber es ist auch nicht immer so ganz einfach, das zu organisieren.
- Grit: Ja, vor allen Dingen wenn die/ jetzt nicht nur der Mann irgendwie Ka/ Ka/ Karriere machen will, sondern auch die Frau,
- Doria: Eben.
- Grit: und die macht das aber nur/ also arbeitet nur halbtags, dann ist es ja eigentlich schwierig, so richtig gut zu werden in dem eigenen Beruf.
- Finja: ((leise)) Kann man sich ja eine Nanny holen.
- Elisa: Ja genau.
((mehrere lachen; 3 sec.)) ((mehrere reden durcheinander))
- Doria: Ja, wenn man das Geld hat!
- Grit: Aber wenn du das/ den ganzen Tag dein Kind nicht siehst und erst abends wieder kommst, also ich weiß auch nicht, ob ich das wollen würde,
- Finja: [Joa. (.) Nö, muss man sich entscheiden.]
- Grit: [wenn ich ein Kind habe, das dann] immer nur abends zu sehen. (.) Also fände ich doof.
- Bora: Ja.

In ihrer Proposition führt Doria in das Thema ein, dass es für Eltern – im Blick ist hier das heterosexuelle Arrangement –, die „beide arbeiten“, mit kleinen

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben ...“

Kindern „schwer“ ist, Familie und Beruf zu organisieren. Auch wenn es den „Mutterschutz“ gibt, ist es „nicht immer so ganz einfach, das zu organisieren“. Grit ergänzt, dass es besonders schwierig wird, wenn nicht nur der Mann, sondern auch die Frau „Karriere machen will“. Doria stimmt ihr zu, bevor Grit fortfährt, dass es für Frauen* schwierig wird, Karriere zu machen, wenn sie beispielsweise aufgrund von Mutterschaft „nur halbtags“ arbeiten. Mit einer beruflichen Halbtagsstätigkeit, so Grit, sei es „schwierig, so richtig gut zu werden in dem eigenen Beruf“. Finja wirft als einen Lösungsvorschlag die Möglichkeit der „Nanny“ ein („Kann man sich ja eine Nanny holen“), um Karriere und Mutterschaft miteinander zu vereinbaren. Elisa stimmt ihr zu, mehrere lachen. Während Doria einwirft, dass die Frage der „Nanny“ an ökonomisches Kapital geknüpft ist („Ja, wenn man das Geld hat!“), verfolgt Grit die Frage, wie sich eine „Nanny“ mit guter Mutterschaft vereinbaren lässt („den ganzen Tag dein Kind nicht siehst“, „erst abends wieder kommst“, „immer nur abends zu sehen“). Finja wirft ein, dass „man sich entscheiden“ muss, ein *sowohl-als-auch* scheint für sie nicht denkbar. Grit betont abschließend, dass es für sie nicht vorstellbar wäre, ihr Kind „nur abends zu sehen“; letzterer Auffassung stimmt Bora in ihrer Konklusion zu.

Auch in der folgenden Gruppendiskussion wird „die Nanny“ als ein Lösungsvorschlag thematisiert und auch hier wird die Frage der „Nanny“ als Lösung einer möglichen zukünftigen Vereinbarkeitsproblematik nicht nur an ökonomisches Kapital geknüpft.

4.3 „Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben, so NUR Nannys besorgen“

Doro: [Wenn du dann] das Geld [hast ((lacht)).]

Gesine: [Ja, du kannst] natürlich
[nicht alles ...]

Ella: [Wenn du Karriere] machst, hast du Geld.
[(((mehrere lachen)))]

Gesine: [Ja,] so ist das. Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben, so NUR Nannys besorgen [und ...]

Ella: [Hmhm.]

Doro nennt zu Beginn ihres Bedingungssatzes die Notwendigkeit, Geld zu haben. Gesine unterbricht sie, um auf Einschränkungen zu verweisen, die trotz der Verfügbarkeit über Geld da sind. Ella unterbricht Gesine und schiebt ein, dass Karriere ökonomische Sicherheit mit sich bringt. Mehrere junge Frauen* lachen, was als Zustimmung gedeutet werden kann, da in der Sequenz vorher deutlich wurde, dass der Wunsch nach Karriere eine normative Orientierung darstellt. Gesine stimmt Ella zu, dass Karriere ökonomische Sicherheit bedeu-

tet, fokussiert dann aber – wie in der vorangehenden Sequenz – die ethische Frage und betont, dass „Du [...] natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben“ kannst. „NUR Nannys besorgen“ kann vielleicht ökonomisch möglich sein, lässt sich aber mit Vorstellungen einer guten Mutterschaft nicht verbinden. Ella stimmt ihr zu.

Auch in der folgenden Gruppensequenz kommen die 17- bis 19jährigen jungen Frauen* bei ihrem Wunsch, ein *sowohl-als-auch* von Familie und Karriere zu realisieren, auf die Möglichkeit der „Nanny“ zu sprechen. Dabei geht es ihnen nicht nur um die Voraussetzung ökonomischer Sicherheit, um sich eine „Nanny“ leisten zu können, sondern auch um die ethische Frage, wieviel Fürsorge an Dritte delegiert werden darf.

4.4 „Aber tut es dann einem Kind gut nur mit Nanny aufzuwachsen?“

Paula: [Ja oder dann] guck mal, dann verdienst du viel Geld, dann kannst du dir 'ne, 'ne Nanny leisten, die dann [auf dein Kind] aufpasst.

Pelin: [((lacht))]

Gulan: Aber tut es dann einem Kind gut nur mit [Nanny aufzuwachsen?]

Eunike: [Ja eben. Also...]

[...]

Hada: Aber, aber warum hab ich sonst Kinder in die Welt [gesetzt], wenn ich die Erziehung ...

Gulan: [Ja. Ja.]

Hada: ... von meinen Kindern auch anderen überlasse.

[...]

Gulan: Hmhm.

Paula beginnt die Proposition, indem sie – wie in den vorherigen Sequenzen – auf die ökonomische Voraussetzung hinweist, um eine „Nanny“ anstellen zu können. Vorausgegangen ist erneut die klare Orientierung der heranwachsenden Frauen* auf eine eigene Berufstätigkeit. Ebenso deutlich wird – wie in den vorherigen Sequenzen – die normative Orientierung auf eigene Kinder („auf dein Kind“). Pelin lacht zustimmend. Gulan bearbeitet das Thema weiter, indem sie die Frage aufwirft, ob es einem „Kind gut [tut] nur mit Nanny aufzuwachsen“. Eunike stimmt ihr zu, wird aber dann von Hada unterbrochen, die argumentiert, dass sie doch keine Kinder bekommt, um sie von anderen erziehen zu lassen. Gulan stimmt ihr in ihrer Konklusion zu.

5 Fazit

Als normative Orientierungen lassen sich durch die Analyse der Fokussierungsmetaphern herausarbeiten, dass sich die befragten jungen Frauen* im Alter zwischen 14 und 19 Jahren wünschen, Familie und Karriere zu vereinbaren, einige gewichten Karriere, einige Familie für sich stärker. Das *Karriere-machen* scheint für die Schülerinnen* ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Berufs- und Lebensplanung zu sein (vgl. auch Micus-Loos et al. 2014). Eine poststrukturalistische Perspektive auf die ausgewählten Gruppensequenzen einzunehmen, ermöglicht es, die normativen Anforderungen aufzuspüren, die die Identitätskonstruktionen und beruflichen Konstruktionen der heranwachsenden Frauen* rahmen. Dem Butler'schen Verständnis folgend, dass Sprache als Handlungsmacht zu verstehen ist, die in ihrer Performativität Subjekte konstituiert, wird gerade in dem gemeinsamen Sprechen über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich, auf welche machtvollen Diskurse und Anrufungen, die die eigenen Subjektwerdungsprozesse konstituieren, die Heranwachsenden Bezug nehmen, wie sie diese reproduzieren, wiederholen, bearbeiten, aber auch verändern und erweitern.

So zeigen sich in den Fokussierungsmetaphern die bereits von Angela McRobbie beschriebenen normativen Anforderungen an junge Frauen*, „das Verdienen des eigenen Lebensunterhalts als höchste Priorität“ (McRobbie 2010: 109) zu setzen, „Mutterschaft nach hinten zu verschieben, sich durch Berufstätigkeit und berufliche Identität einen ökonomischen Vorteil zu erwirtschaften“ (ebd.: 125) und dabei gleichzeitig die „heterosexuelle Matrix aufrechtzuerhalten“ (ebd.: 93). Dabei scheinen sich die jungen Frauen* darin einig, dass eine alleinige Mutterschaft aufgrund der normativen Anforderungen finanzieller Unabhängigkeit nicht denkbar sei, sie aber gleichzeitig für die Fürsorge und Erziehung der Kinder zuständig sind. Im Sprechen über Familie orientieren sich die Schülerinnen* an einer heterosexuellen Norm. Der Partner wird zwar als grundlegende Voraussetzung für eine Familiengründung angeführt, darüber hinaus aber bei der Frage der Vereinbarkeit nicht weiter als relevanter Akteur geltend gemacht. Vielmehr konstruieren sich die jungen Frauen* im Sprechen über Kinderfürsorge als allein-verantwortliche Subjekte und folgen dabei einer Norm des eigenverantwortlichen, zweckrationalen, die Effekte seiner Handlungen kalkulierenden, von männlichen Beziehungspartnern unabhängigen Subjekts. Diese Norm wird durch die Konstruktion eines Bereichs des Nicht-Intelligiblen gestützt. So wird die Subjektposition der Frau*, die ökonomisch von ihrem Ehemann abhängig ist und diesen um Geld bitten muss, als „schlimm“ markiert. Der anerkannte berufliche Subjektentwurf ist damit „durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert, durch etwas, was dem Subjekt ein konstitutives Außen verschafft, ein verwerfliches Außen“ (Butler 1997: 23).

Um die normative Anforderung einer ökonomischen Unabhängigkeit und Sicherheit, die mit der gleichzeitigen Norm von Mutterschaft und einer damit angenommenen alleinverantwortlichen Sorge um Kinder verbunden wird, erfüllen zu können, bringen die Schülerinnen* die „Nanny“ als eine Option ein und verweisen damit zugleich auf die im „ökonomisierten Familienmodell“ (Winker 2007: 37) verbreitete Praxis der Delegation von Reproduktionstätigkeiten an andere Frauen*, z.B. an Migrantinnen* (vgl. ebd.). Die interaktive und emotionale Dichte (gemeinsames Lachen und durcheinander Reden) verdeutlicht die Bedeutsamkeit der Frage, wie viel Fürsorge und Erziehung an Dritte delegiert werden darf, ohne die normativen Anforderungen an eine *gute Mutterschaft* zu gefährden (vgl. Micus-Loos 2016: 144). Die häufige Verwendung des Indefinitpronomens *man* (vgl. „wenn man das Geld hat“, „muss man sich entscheiden“, „kann man sich ja eine Nanny holen“), wie auch die häufig genutzten Modalverben *müssen*, *sollen* oder *können* (vgl. „was BIETEN können“, „das muss einfach“, „[k]ann man“, „muss man sich entscheiden“, „kannst natürlich nicht“) verweisen zudem auf ein gemeinsam geteiltes Wissen um das, was als *normal*, als *aner kennbar* gilt. Diese Vorstellungen des Aner kennbaren können zwar in Frage gestellt werden, ein solches Gegensprechen bedarf allerdings nicht nur eines gewissen Aufwands und einer Selbstexponierung, sondern impliziert immer auch das Risiko, die Aner kennbarkeit des eigenen Subjektentwurfs aufs Spiel zu setzen. Das der Bohnsack'schen Argumentation folgend gemeinsam geteilte implizite Wissen über *gute Mutterschaft* hat aus einer diskurs- und sprachtheoretischen Perspektive heraus immer auch disziplinierende Funktion und ist mit normativen Anforderungen und Erwartungen gefüllt. Dass es sich bei den diskutierten Subjektpositionen nicht um aktuelle, sondern um imaginierte, zukünftige Positionen handelt, kann sich dabei als besonders nutzbar für eine poststrukturalistisch informierte Analyse von (Geschlechter-)Normen erweisen, insofern schon Butler (1991) gezeigt hat, dass Geschlechternormen immer nur fiktive, zukünftige Orientierungen sind, die das Subjekt zu wiederholen sucht, denen es realiter aber nie ganz entsprechen kann und wird. Indem eine poststrukturalistische Perspektive auf Gruppendiskussionen eingenommen wird, kann gezeigt werden, dass und welche normativen Anforderungen in den Selbstkonstruktionen der Subjekte wirksam werden und wie diese z.B. in dem diskursiv geteilten Wissen um aktuelle Normen der berufstätigen und sorgenden Mutter und die damit einhergehende Gefahr, nicht als *gute bzw. richtige Mutter*, aber auch als *nicht-intelligibles Arbeitssubjekt* zu gelten, aufgerufen und verhandelt werden. Dabei wird nicht nur der dokumentarische Sinngehalt der Gesprächsteilnehmerinnen* erfasst, sondern in den Reden und Gegenreden der jungen Frauen* werden auch die machtvollen Normen aufgespürt, die die Subjektpositionen konstituieren. Anders als in der dokumentarischen Methode lässt sich das in den Gruppendiskussionen artikuliert Wissen über die Normen allerdings weniger als Ausdruck einer kollektiv geteilten Erfahrungspraxis der Subjekte verstehen, son-

„Du kannst natürlich nicht alles irgendwie auf andere Leute schieben ...“

dem vielmehr als Wissen, das in der Gruppe selber (re-)produziert und wiederholt wird und über dessen (Re-)Zitationen die (imaginierten) Subjektivierungen der Schülerinnen* erfolgen. Das dabei zitierte Wissen ist allerdings nicht allein individuell, sondern es erweist sich als normativ und machtvoll aufgeladen, als durch Vorstellungen über die (fehlende) Intelligibilität zukünftiger Subjektpositionen strukturiert. Eine poststrukturalistische Perspektive auf Gruppendiskussionen gibt durch die Analyse der Fokussierungsmetaphern also keine Antworten darauf, wie Subjekte (hier die Schülerinnen*) als gemeinsame Gruppe *sind* oder welche gemeinsamen Erfahrungen sie gemacht haben, sie kann aber wohl darüber Auskunft geben, wie und welche Normen rezipiert oder auch verschoben werden, um Vorstellungen über intelligible oder weniger intelligible Subjektpositionen zu entwerfen, zu bestätigen oder zu verschieben. Dabei zeigen sich gerade in den von den Schülerinnen* thematisierten Imaginationen über aner kennenswerte identitäre Positionen vielfältige und zum Teil widersprüchliche Normen (Berufstätigkeit bzw. Karriere *und* Elternschaft), für deren Bewältigung die Gruppendiskussion als ein Ort der Entwicklung tragfähiger und legitimer Strategien genutzt wird.

Literatur

- Austin, John L. (1972): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Stuttgart: Reclam.
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchen, Lilo/ Wagner, Ina (Hrsg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 10–27.
- Becker-Schmidt, Regina (2019): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer, S. 65–74.
- Bohnsack, Ralf (1999): Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske und Budrich.
- Bohnsack, Ralf (2000): Gruppendiskussion. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 369–384.
- Bohnsack, Ralf (2003): Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften. Weinheim: Juventa, S. 492–503.
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (2001): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode

- und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 9–24.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993). *Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der Postmoderne*. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Fischer, S. 31–58.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1988): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Hausen, Karin (1976): *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“*. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hrsg.): *Die Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 363–393.
- McRobbie, Angela (2010): *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Micus-Loos, Christiane/Plößer, Melanie/Geipel, Karen/Schmeck, Marike (2014): „... für mich gibt es dann entweder die Familienschiene oder die Karriereschiene ...“ – Zur Bedeutung normativer Anforderungen in den beruflichen Orientierungen junger Frauen. In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2014, 3, S. 94–109.
- Micus-Loos, Christiane/Plößer, Melanie/Geipel, Karen/Schmeck, Marike (2016): *Normative Orientierungen in Berufs- und Lebensentwürfen junger Frauen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Phoenix, Ann (2010): *Psychosoziale Intersektionen: Zur Kontextualisierung von Lebenserzählungen Erwachsener aus ethnisch sichtbar differenten Haushalten*. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hrsg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–182.
- Popitz, Heinrich (2006): *Soziale Normen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reh, Sabine/Rabenstein, Kerstin (2012): *Normen der Anerkennbarkeit in pädagogischen Ordnungen. Empirische Explorationen zur Norm der Selbständigkeit*. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–246.
- Schwiter, Karin (2015): *Auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen Individualität und Geschlechternormen*. In: Micus-Loos, Christiane/Plößer, Melanie (Hrsg.): *Des eigenen Glückes Schmied in. Geschlechterreflektierende Perspektiven auf berufliche Orientierungen und Lebensplanungen von Jugendlichen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 61–75.
- Winker, Gabriele (2007): *Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft*. In: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): *Queer-| Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*. Münster: Unrast, S. 15–49.